

„Wir sind die Leberkäs-Etage, nicht die Kaviar-Etage“

Markus Söder ist CSU-Spitzenkandidat für die Landtagswahl in Bayern. Punkten will er mit sozialen Themen – und Attacken auf die Grünen

Als Markus Söder zum ersten Mal im Vorfeld einer Landtagswahl in Bayern zum Spitzenkandidaten gekürt wurde, gab es Skeptiker in der CSU. Manch einer zweifelte an dem Nürnberger, der kurz zuvor Horst Seehofer zur Seite gedrängt hatte. Immerhin vier Gegenstimmen wurden bei der Wahl Söders im Dezember 2017 gezählt. Diesmal, auf dem Parteitag in seiner Heimatstadt, fiel das Ergebnis für den CSU-Chef und Ministerpräsidenten einstimmig aus.

VON NIKOLAUS DOLL

Ebenfalls einstimmig wurde das neue CSU-Grundsatzprogramm verabschiedet. Der Parteitag ging praktisch ohne Anträge und Debatten über die Bühne. Selbst CDU und SPD, die sich jeweils in Einigkeit üben, würden über so viel Geschlossenheit staunen. „Das läuft hier wie bei der Krönung von König Charles,

nur dass Markus Söder auf Zeit gewählt ist“, witzelte eine Vertraute des Ministerpräsidenten. Nach gut vier Stunden war alles vorbei und für alle offensichtlich: Seine Partei hat der Vorsitzende voll hinter sich.

„Wenig überraschend“ sei das Votum, stellte der bayerische Finanzminister Joachim Herrmann (CSU) fest, als er das Ergebnis vor den rund 700 Delegierten auf dem Nürnberger Messegelände verkündete. Dennoch wirkte der Parteivorsitzende berührt. Söder beteuerte: „Was ich schlecht mache, will ich ändern, was ich besser machen kann, will ich besser machen.“ Das war's. Zuvor hatte Söder in einer fast zweistündigen Rede eigentlich alles gesagt.

„Wir haben unsere Mitte gefunden“, hatte er mit Blick auf seine Partei nach den Turbulenzen der verlorenen Bundestagswahl 2021 erklärt. Vor allem aber hat Söder seine Themen gefunden – und die Tonalität, mit der er in den kommen-

den 155 Tagen in den Wahlkampf ziehen wird. Am 8. Oktober wird in Bayern ein neuer Landtag gewählt. Söder möchte mit den Freien Wählern weiterregieren, keinesfalls mit den Grünen. Das ist es, was die Partei in Nürnberg hören wollte. Und so lange sie in Wahlumfragen wie derzeit bei 40 bis 42 Prozent liegt, getrieben vom im Freistaat dauerpräsenten Ministerpräsidenten, wird sie ihm zuhören – und zu ihm stehen.

Als Partei, die die finanziellen Nöte der Menschen und ihre Abstiegsängste in den Fokus nimmt, wird Söder die CSU im Wahlkampf positionieren: Die CSU als Partei der Normalverdiener und des Mittelstands, der Handwerker, der Landwirte und Rentner – der „Leberkäs-Etage, nicht der Kaviar-Etage“, wie Söder sagte. „Den Wohlstand der Leute zu erhalten wird die größte Aufgabe überhaupt“, erklärte er mit Blick auf Inflation, hohe Energiepreise und steigende Anforderungen infolge des Klima-

schutzes. „Wir spüren, dass das Wohlstandseis schmilzt, schneller als das Gletschereis.“

Die Wärmepumpenpläne von Klimaschutzminister Robert Habeck (Grüne) seien „falsch, abgehoben und müssen geändert werden“. Sie würden entweder Besitzer kleiner Immobilien um ihr Erspartes bringen oder den Staat in die Pleite treiben. „Wir werden als Union eine Unterschriftenkampagne gegen Habecks Heizungspläne starten. Wir werden im Bundesrat dagegenstimmen und die Pläne nach der nächsten Bundestagswahl wieder kippen“, kündigte der CSU-Vorsitzende an.

Davon abgesehen sei für weitere Belastungen der Bürger kein Spielraum. „Die Mehrwertsteuer muss runter, es darf keinerlei Steuererhöhungen geben“, forderte der Ministerpräsident. Autos mit Verbrennungsmotor müssten weiterhin zugelassen werden, nicht jeder könne sich ein E-Auto leisten. „Wir

sagen Ja zum synthetischen Verbrenner. Bayern ist Autoland, die CSU bleibt Autopartei“, rief Söder und stichelte: „War nicht mal die SPD die Schutzmacht der kleinen Leute?“

Ansonsten schonte Söder SPD und FDP auffällig. Er nahm stattdessen die Ampel-Koalition als Ganzes, den „Ampel-Norden“ ins Visier. Diese Ampel steht aus bayerischer Sicht vor allem auf Grün – und so arbeitete sich Söder vor allem an den Grünen ab. Der – aus seiner Sicht – Verbotsparter. Der Genderteil. Den Klimakleber-Kumpanen. Den „Feinden bürgerlicher Lebenskultur“. An keiner Stelle ist der Applaus so groß wie an der Stelle, an der er verspricht, sich gegen jede Bevormundung des grünen Ampel-Nordens zu stemmen. Das und die Frage der Wohlstandswahl werden die Themen sein, mit denen Markus Söder und seine CSU in den kommenden Monaten noch mehr Wähler überzeugen wollen.

Regierung rechtfertigt Schulschließung

Berlin verteidigt Vorgehen, auch wenn es aus heutiger Sicht falsch sei

Die Bundesregierung hat die bundesweiten Schulschließungen im Frühjahr 2021 vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) als rechtmäßig verteidigt. Dies geht aus einer 54-seitigen Stellungnahme hervor, die die WELT AM SONNTAG vorliegt. Darin beantwortet das Bundesjustizministerium einen Fragenkatalog, den das Gericht im Dezember vergangenen Jahres gestellt hatte.

VON TIM RÖHN UND BENJAMIN STIBI

Dem Verfahren liegt eine Beschwerde der beiden Anwälte Axel Koch und Bernhard Ludwig zugrunde. Sie vertreten mehrere deutsche Kinder, die wegen der „Bundesnotbremse“ im April und Mai 2021 nicht in die Schule gehen konnten. Ab einer Sieben-Tage-Inzidenz von mehr als 100 musste laut dem Gesetz Wechselunterricht stattfinden, ab 165 war Präsenzunterricht untersagt. Die FDP hatte diese Maßnahme wegen ihrer Pauschalität damals scharf kritisiert und war wie Ludwig und Koch gegen die „Bundesnotbremse“ – erfolglos – vor das Bundesverfassungsgericht gezogen; nun stellt sie den Bundesjustizminister, dessen Haus für die Erarbeitung der Stellungnahme zuständig war.

Das am 26. April datierte Schreiben beginnt mit dem Hinweis, dass die deutschen Corona-Maßnahmen derzeit wissenschaftlich und politisch aufgearbeitet würden: „Im Rückblick werden einige Maßnahmen kritisch gesehen und zum Teil sogar als fehlerhaft bewertet“, heißt es. Das gelte aufgrund von Lernrückständen und der „Auswirkungen auf das psychische Wohlbefinden der Schüler, die in ihrem vollen Ausmaß erst jetzt deutlich werden“, auch für Einschränkungen des Präsenzunterrichts.

Dennoch lasse sich laut Bundesregierung daraus nicht schließen, dass die Schulschließungen gegen Menschenrechte verstoßen hätten. „Die rechtliche Aufarbeitung der Pandemie folgt einem anderen Maßstab als die wissenschaftliche und politische: Maßgeblich für die rechtliche Analyse ist, wie sich die Lage zu der Zeit darstellte, als die gerügten Maßnahmen ergriffen wurden“, so das Ministerium. Damals hätten „in einer außergewöhnlichen und dramatischen Lage Entscheidungen auf einer unsicheren Tatsachengrundlage“ getroffen werden müssen. Zwar habe sich die Belastung für die Schüler dadurch summiert, dass es schon vor der „Bundesnotbremse“ monatelange Unterrichtsbeschränkungen gegeben habe. Die erneute Schulschließung sei aber wegen des Aufkommens neuer Virusvarianten gerechtfertigt gewesen. Die Beschwerde müsse demnach abgewiesen werden.

Der Gesetzgeber, heißt es weiter, habe einen weiten Ermessensspielraum gehabt. Zur Begründung verweist die Bundesregierung auf den fehlenden Konsens in anderen europäischen Staaten: In jedem Land sei das Infektionsgeschehen anders gewesen, und die Erfahrungen aus früheren Pandemie-Wellen „wurden auch unterschiedlich interpretiert“. Zudem habe es in Deutschland eine offene und ernsthafte Diskussion zur Abwägung der betroffenen Interessen gegeben. Als Beispiel dafür führt die Regierung kritische Reden von Bundestagsabgeordneten vor Verabschiedung der „Bundesnotbremse“ an.

Die beiden Anwälte begrüßen gegenüber WELT AM SONNTAG, dass die Bundesregierung endlich Fehler zugibt. „Allerdings meint die Regierung von Unrecht, über die Verteilung von Belastungen ausgerechnet zum Nachteil der Wehrlosesten der Gesellschaft frei entscheiden zu können, obwohl die geringe Rolle von Kindern im Infektionsgeschehen und das hohe Ausmaß der Schäden durch Schulschließungen schon damals bekannt waren“, so Koch und Ludwig. Die beiden hoffen, dass der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte darauf hinwirkt, dass die Regierung vorhandene Evidenz künftig stärker berücksichtigen muss.

Eric Lanzarone ist umgeben von den Spuren seines Kampfes. Das elektronische Postfach des Rechtsanwalts aus der französischen Hafenstadt Marseille quillt über vor Studien, Gutachten und Anfragen von Mandanten. Und dann ist da noch der Berg aus Akten auf seinem Schreibtisch. Gewachsen ist er aus den Schriftsätzen, die er mit seinem Prozessgegner austauscht: Pfizer, einem der mächtigsten Pharmakonzerne der Welt.

VON ANJA ETTTEL UND ANDREAS MACHO

Die Paragrafenschlacht zwischen Lanzarone, Gründer einer Kanzlei mit vier Mitarbeitern, und Pfizer, vertreten durch einige der renommiertesten Anwälte der Grande Nation, läuft schon seit mehr als einem Jahr. Begonnen hat der ungleiche Kampf mit dem Schicksalsschlag eines damals 13-jährigen Jungen aus Marseille. Kurz nach der Impfung gegen Covid-19 war er fast vollständig erblindet. Lanzarone ließ das Schicksal des Jungen nicht los. Obwohl seine Kanzlei auf Vergabe-recht spezialisiert ist, übernahm er den Fall. „Es kann doch nicht sein, dass die EU-Kommission die Impfstoffhersteller in so gut wie allen Fällen von der Haftung freigestellt hat und Menschen mit möglichen schwerwiegenden Impfnebenwirkungen nun vollkommen auf sich selbst gestellt sind“, sagt der Jurist.

Fast täglich landen in Lanzarones Postfach inzwischen neue Anfragen von Menschen, die davon überzeugt sind, durch die Impfung gegen Covid-19 einen schwerwiegenden Impfschaden erlitten zu haben. Rund 280 vertritt er mittlerweile. Doch nicht nur Lanzarone hat aufgerüstet. Auch sein Prozessgegner hat unerwartete Manöver gefahren. So erklärte Pfizer in Frankreich vor Kurzem, für die Schadenersatzklagen nicht der richtige Adressat zu sein. Den Impfstoff hätten das deutsche Unternehmen Biontech und eine Pfizer-Tochter in Belgien hergestellt. „Ich reiche nun alle Klagen wegen möglicher schwerwiegender Impfnebenwirkungen in Frankreich systematisch gegen beide Konzerne ein, Pfizer und Biontech“, sagt Lanzarone. Biontech und Pfizer wollten die Verfahren nicht kommentieren.

Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach (SPD) hat in Deutschland die Corona-Pandemie Anfang April für beendet erklärt. Sämtliche bundesweiten Maßnahmen gegen die Übertragung des Virus wurden aufgehoben. Doch mit der nachlassenden Gefahr durch das Virus beginnt auch die Aufarbeitung der außergewöhnlichen Impfnebenwirkungen.

Im Nachbarland Frankreich liefen unterdessen bereits im vergangenen Jahr die ersten Zivilprozesse gegen den Hersteller Pfizer an. Nach Informationen von WELT AM SONNTAG können sich mehrere dieser Prozesse nun auch gegen Biontech richten. So wurde der Konzern in zwei laufenden Verfahren in Frankreich als möglicher Klagegegner angehört. Zudem will Anwalt Lanzarone drei weitere Zivilklagen gegen Biontech und Pfizer einbringen. In anderen Ländern werden die anlaufenden Prozesse gegen das Mainzer Pharmaschwergewicht ebenfalls genau beobachtet. So sammelt etwa ein Prozessfinanzierer aus Liechtenstein Fälle von Menschen mit möglichen Impfschäden, um damit Sammelklagen gegen Behörden oder Impfstoffhersteller vorzubereiten. In Deutschland lotet eine Kanzlei aus Mainz im Rechtsstreit mit Biontech zudem neue Wege aus, um Schadenersatz für mögliche Impfschädigte zu erstreiten. Die Konzerne wollten die Verfahren nicht kommentieren.

Was es bedeutet, gegen zwei Pharmakonzerne gleichzeitig vorzugehen, können die Mandanten von Rechtsanwalt Lanzarone an den Rechnungen der Kanzlei ablesen. Weil Pfizer auch auf Biontech als Mitadressaten von Klagen gegen den gemeinsamen Impfstoff Comirnaty verweist, geht Lanzarone nun auch

die Kläger behaupten, im Zusammenhang mit den Impfungen schwerwiegende Nebenwirkungen wie Thrombosen oder Herzmuskelentzündungen erlitten zu haben. Beweisen lässt sich das allerdings nur schwer. So hat das Landgericht Hof zuletzt die Schadenersatzklage einer Frau gegen AstraZeneca abgewiesen. Begründung: Es gebe „keinerlei Anhaltspunkte“ dafür, dass das Nutzen-Risiko-Verhältnis der Impfung für die Gesamtheit der Geimpften negativ sei.

Auch gegen den Mainzer Impfstoffhersteller Biontech, der seinen Wirkstoff in Partnerschaft mit dem US-Konzern Pfizer vertreibt, laufen in Deutschland zahlreiche Zivilklagen. Urteile gibt es noch keine. Sämtliche öffentlich bekannten Prozessbeginne gegen Biontech wurden bis-

lang verschoben. Sowohl das Landgericht Frankfurt am Main als auch die Landgerichte in Frankenthal und Düsseldorf haben die ursprünglich geplanten Prozesstermine platzen lassen. Laut Beobachtern würden die Verzögerungen hauptsächlich der Komplexität der Fälle geschuldet sein, die mehr Vorbereitungszeit erforderlich machen würde.

Im Nachbarland Frankreich liefen unterdessen bereits im vergangenen Jahr die ersten Zivilprozesse gegen den Hersteller Pfizer an. Nach Informationen von WELT AM SONNTAG können sich mehrere dieser Prozesse nun auch gegen Biontech richten. So wurde der Konzern in zwei laufenden Verfahren in Frankreich als möglicher Klagegegner angehört. Zudem will Anwalt Lanzarone drei weitere Zivilklagen gegen Biontech und Pfizer einbringen. In anderen Ländern werden die anlaufenden Prozesse gegen das Mainzer Pharmaschwergewicht ebenfalls genau beobachtet. So sammelt etwa ein Prozessfinanzierer aus Liechtenstein Fälle von Menschen mit möglichen Impfschäden, um damit Sammelklagen gegen Behörden oder Impfstoffhersteller vorzubereiten. In Deutschland lotet eine Kanzlei aus Mainz im Rechtsstreit mit Biontech zudem neue Wege aus, um Schadenersatz für mögliche Impfschädigte zu erstreiten. Die Konzerne wollten die Verfahren nicht kommentieren.

Was es bedeutet, gegen zwei Pharmakonzerne gleichzeitig vorzugehen, können die Mandanten von Rechtsanwalt Lanzarone an den Rechnungen der Kanzlei ablesen. Weil Pfizer auch auf Biontech als Mitadressaten von Klagen gegen den gemeinsamen Impfstoff Comirnaty verweist, geht Lanzarone nun auch

gegen den Mainzer Konzern vor. Jedes Dokument, das er gegen Biontech einreicht, muss er dafür ins Deutsche übersetzen lassen. 30 Seiten Übersetzung kosten rund 800 Euro.

Und das ist noch der kleinste Teil

der anfallenden Kosten. Einige Mandanten des französischen Anwalts sind mit dem finanziellen Aufwand, den die Klagen mit sich bringen, schon jetzt überfordert. Für einige von ihnen arbeitet Lanzarone deshalb kostenlos. Seine Prozessgegner haben finanziell hingegen kaum etwas zu befürchten. Der französische Staat hat – ähnlich wie die Bundesrepublik Deutschland – den Impfstoffherstellern weitreichende Zusagen bis hin zur Haftungsübernahme der Prozesskosten gemacht. So muss der französische Steuerzahler selbst dann die Rechnung für mögliche Schadenersatzkosten begleichen, wenn die Hersteller die Prozesse verlieren sollten.

Gut 800 Kilometer entfernt von Marseille droht Biontech eine weitere juristische Auseinandersetzung. Die auf Medizin- und Wirtschaftsrecht spezialisierte Anwältin Yvonne Schulz von der Kanzlei Dr. Schulz in Mainz vertritt zwei Menschen mit behaupteten schweren Impfnebenwirkungen. Doch um Schadenersatz von Biontech einzufordern zu können, müsste Schulz zuerst einmal mehr über den Impfstoff Comirnaty und dessen Nebenwirkungen wissen. „Das Problem ist, dass weder die Behörden noch Biontech exakte Informationen über die Nebenwirkungen und mögliche Wechselwirkungen des Impfstoffs herausgeben“, sagt Schulz.

Um mehr über die Nebenwirkungen des Biontech-Wirkstoffs Comirnaty und die Anzahl der bekannten Schadensfälle zu erfahren, hat die Mainzer Anwältin gegen Biontech deshalb wegen arzneimittelrechtlicher Auskunftsansprüche zivilrechtlich geklagt. Die Klage sieht Schulz dabei nur als ersten Schritt im Kampf um Schadenersatz. „Erst wenn die entsprechenden Daten von Biontech vorliegen, kann man beurteilen, ob Biontech tatsächlich alle Nebenwirkungen des Impfstoffs rechtzeitig an die Behörden gemeldet hat. Sollte es hierbei zu Verzögerungen gekommen sein, würden die Erfolgsaussichten bei Schadenersatzklagen deutlich steigen“, so Schulz. Biontech teilt dazu mit, dass die Fach- und Gebrauchsinformationen zum Impfstoff Comirnaty „zu jeder Zeit dem jeweils aktuellen Stand der Wissenschaft“ entsprochen hätten.

Zu große Hoffnungen will Anwältin Schulz Geschädigten nicht machen: „Die Verfahren gegen die Hersteller

werden lange dauern, sie sind kostenintensiv, und der Ausgang ist ungewiss.“ Menschen mit möglichen Impfschäden rät sie dazu, sich nur dann auf einen Prozess einzulassen, wenn die Kosten etwa durch eine Rechtsschutzversicherung gedeckt sind.

Doch was, wenn das Unwahrscheinliche passiert? Wenn sich Anwälte kleiner Kanzleien wie Lanzarone oder Schulz gegen die Pharmaschwergewichte durchsetzen? Mit dieser Frage beschäftigt sich Wolfgang Ender, Vorstandschef von Erste Allgemeine Schadenshilfe (EAS), einem Prozessfinanzierer aus Liechtenstein. Und Ender hat bereits Vorbereitungen für den Fall der Fälle getroffen.

Enders Spezialgebiet sind Rechtsstreitigkeiten mit zahlreichen Geschädigten. So finanzierte EAS etwa die Prozesse von Glücksspielsüchtigen gegen Online-Casinos aus Malta. Auch im Skandal um manipulierte Dieselaautos mischte EAS mit und übernahm in Österreich die Prozesskosten und das Klagerisiko von geschädigten Dieselskäufern. Von den Vertretenen verlangt Enders dafür 20 bis 45 Prozent Erfolgsbeteiligung – je höher die Erfolgsaussichten, desto niedriger ist der Beitrag.

Nun hofft Ender auf einen neuen Umsatzbringer: die Schadenersatzklagen von mutmaßlich Geschädigten der Covid-19-Impfung. Hunderte solcher Fälle hat EAS laut eigenen Angaben bereits akquiriert und nach Erfolgsaussichten unterteilt. 60 Prozent der Kunden stammen dabei aus Österreich, 30 Prozent aus Deutschland, zehn Prozent aus der Schweiz. EAS arbeitet mit spezialisierten Kanzleien zusammen und beobachtet nun aufmerksam die laufenden und anstehenden Prozesse gegen Impfstoffhersteller, Behörden und Ärzte. „Sobald es ein erstes Urteil im Sinn unserer Kunden gibt, werden wir massenhafte Klagen anstrengen. Ob sich diese dann gegen Behörden oder Impfstoffhersteller richten, ist uns dabei vollkommen gleich“, sagt Ender.

Der französische Rechtsanwalt Lanzarone hat trotz aller Widerstände einen ersten Etappensieg gegen Pfizer erungen. So hat Lanzarone in mehreren Fällen durchgesetzt, dass die Gerichte medizinische Experten hinzuziehen, um zu klären, ob die Impfung für die Krankheiten seiner Mandanten ursächlich sein könnte. Über die Auswahl der Ärzte wird allerdings noch gestritten.

Anwältin Schulz wartet indessen auf einen Prozesstermin gegen Biontech. Mit schnellen Lösungen im Rechtsstreit rechnet sie nicht. „Weder Anwälte noch Richter werden mutmaßlich Impfschädigten rasch helfen können“, sagt Schulz. „Das kann nur die Politik.“

MIT ALLEN MITTELN

In Deutschland stocken die Prozesse wegen möglicher Impfnebenwirkungen gegen Biontech und andere Hersteller von Corona-Vakzinen. Im Ausland dagegen formieren sich immer mehr Klagen gegen den Konzern

GETTY IMAGES/SOURCE PHOTO LIBRARY RF